



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 11.10.2023

Öffentlich einsehbar bis: 11.04.2024

Meldungsnummer: UV02-0000003242

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Dielsdorf, Spitalstrasse 7, 8157 Dielsdorf

Gerichtlicher Entscheid gegen Inpuncto Finanzen AG

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

Inpuncto Finanzen AG
CHE-108.807.260
Honeywell-Platz 1
8157 Dielsdorf

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Organisationsmangel

Das Gericht erkennt:

1. Die Antragsgegnerin wird aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.
2. Das Konkursamt Dielsdorf wird mit dem Vollzug beauftragt.
- 3.-4. (...)
5. Eine Berufung gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen von der Zustellung an im Doppel und unter Beilage dieses Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, II. Zivilkammer, Postfach, 8021 Zürich, erklärt werden. In der Berufungsschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizulegen.

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

Geschäftsnummer: EO230032-D/B-5

Entscheiddatum: 06.10.2023

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Einzelgericht s.V.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 23.10.2023

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Dielsdorf,
Spitalstrasse 7,
8157 Dielsdorf

Bemerkungen:

Der gerichtliche Entscheid kann von der Antragsgegnerin am Bezirksgericht Dielsdorf eingesehen werden.